Statuten
Badminton-Club Rütihof

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Badminton-Club Rütihof“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Baden. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Der Vereinszweck unterstützt die sportliche Fitness durch die gemeinsame Ausübung des Badminton-Sports.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge können – bei Bedarf – eingezogen werden.
- Spenden und Zuwendungen aller Art werden gerne entgegengenommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Eine natürliche Person, welcher der Vereinszweck ein Anliegen ist, kann Mitglied werden.

Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit Meldung an den Vorstand möglich. Ein Mitglied kann jederzeit vom Vorstand ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine Mitgliederversammlung kann jährlich stattfinden.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Anträge von Mitgliedern für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens zehn (10) Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet dem Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederversammlung hat (wenn sie einberufen wird) folgende Aufgaben und Kompetenzen:

Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes / Entlastung des Vorstandes / Wahl des Präsidiums und der übrigen Vorstandsmitgliedern sowie der Revisionsstelle / Festsetzung des Mitgliederbeitrages.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand, der sich selbst konstituiert, besteht aus mindestens drei (3) Personen mit den Chargen Präsidium, Vizepräsidium, Kasse und Aktuariat.

Die Amtszeit beträgt ein (1) Jahr und verlängert sich automatisch, wenn die Mitgliederversammlung nicht stattfinden sollte. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

10. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung kollektiv zu Zweien.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder erfolgen.

Über die Verteilung des Vereinsvermögen (wenn vorhanden) wird an dieser Mitgliederversammlung entschieden.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 01. Juli 2025 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

01. Juli 2025, Rütihof

Die Präsidentin	Der Vizepräsident
Regula Felix	Robin Fricker
Der Aktuar	Der Kassier
Thorsten Gerdes	Paul Keller